

## LYDALL, VERKAUFSBEDINGUNGEN

- BEGRIFFSBESTIMMUNGEN:** a) "Lydall", "Verkäufer", "uns" oder "unser" bezieht sich auf Lydall oder die Tochtergesellschaft von Lydall, Inc., die unsere Produkte (nachfolgend „Produkte“) oder Dienstleistungen (nachfolgend „Dienstleistungen“) verkauft; b) "Käufer", "Sie" oder "Ihr" bezieht sich auf die Partei die Produkte oder Dienstleistungen von Lydall erwirbt; c) "Bedingungen" bezieht sich auf die Verkaufsbedingungen von Lydall; d) „Partei“ bezieht sich auf Lydall oder den Käufer und „Parteien“ auf Lydall und den Käufer. e) „Vereinbarung“ bezieht sich auf die schriftlichen Unterlagen, die Lydall Ihnen beim Verkauf unserer Produkte oder Dienstleistungen ausstellt; f) „Bestellung“ oder „Auftrag“ bezieht sich auf die schriftlichen Unterlagen, die der Käufer Lydall beim Kauf unserer Produkte oder Dienstleistungen ausstellt.
- VEREINBARUNGSBEDINGUNGEN:** Wenn Sie unsere Produkte kaufen, stimmen Sie diesen Verkaufsbedingungen zu. Kein uns von Ihnen zugesandtes Dokument (z. B. ein Auftrag oder eine Bestellung mit anderslautenden Geschäftsbedingungen) bewirkt eine Änderung dieser Vereinbarung. Wenn Sie Einwendungen gegen eine Bestimmung dieser Vereinbarung haben, müssen Ihre Einwendungen Lydall ausdrücklich schriftlich und getrennt von etwaigen Bestellungen, Aufträgen oder sonstigen gedruckten Formularen zur Kenntnis gebracht werden. Ihre Einwendungen gelten als Vorschläge für anderslautende Geschäftsbedingungen; sie können nur durch einen von Ihnen und von einem befugten Vertreter von Lydall unterzeichneten schriftlichen Zusatz zu den Verkaufsbedingungen von Lydall angenommen werden. **DIE ZUSTIMMUNG DES KÄUFERS ZU DIESEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IST EINE AUSDRÜCKLICHE VORAUSSETZUNG FÜR DAS EINVERSTÄNDNIS VON LYDALL ZUM VERKAUF VON WAREN AN DEN KÄUFER. LYDALL WEIST ALLE ZUSÄTZLICHEN ODER ANDERSLAUTENDEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN IN JEDLICHEM IHRER BEI UNS VOR ODER NACH DEM EINGANG DIESER VEREINBARUNG BEI IHNEN EINGEGANGENEN DOKUMENTE ZURÜCK.**
- PREISE:** Als Preis gilt der von Lydall angebotene Preis (dessen Gültigkeit nach 30 Tagen erlischt); falls kein Preis angeboten wurde, gilt der zum Datum der Bestellung veröffentlichte Preis. Soweit nicht anderweitig erwähnt, enthalten die angegebenen Preise keine Versandkosten oder Bundes-, Bundesstaats-, Orts- oder Mehrwertsteuern. Sollten diese Kosten anfallen, werden sie auf der Rechnung hinzuaddiert. Falls der Käufer von der Standardverpackung abweichende Verpackung benötigt, werden ihm die Kosten dafür berechnet. Soweit nach einschlägigem Gesetz zulässig, behält sich Lydall zur Sicherstellung der Bezahlung des Käuferobligos ein Sicherungsrecht an verkauften Waren im Umfang des verrechneten Betrags vor. Wenn Sie als Käufer in Verzug sind, verpflichten Sie sich, die Waren zur Verfügung zu stellen, damit Lydall die Waren friedlich wieder in Besitz nehmen kann. Eine Kopie der Rechnung kann jederzeit bei den zuständigen Behörden als Finanzierungsbescheinigung hinterlegt werden. Auf Verlangen von Lydall fertigt der Käufer alle Dokumente aus, die Lydall zur Einrichtung eines Sicherungsrechts benötigt. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart oder nach einschlägigem Gesetz untersagt, unterliegen Preise von nicht gelieferten Waren weiteren Erhöhungen nach schriftlicher Mitteilung (a) aufgrund gestiegener Rohmaterialkosten für Lydall, (b) aufgrund von Einschränkungen oder Vorschriften im Rahmen von Vereinbarungen, Gesetzen, Lizenzen, Dekreten oder Anordnungen, (c) aufgrund gestiegener Arbeitskosten oder (d) aufgrund von Wechselkursschwankungen, unter der Voraussetzung, dass diese Klausel nicht zur Preisfestsetzung unter Verletzung von Preisverordnungen der US-Regierung wirken darf.
- ZAHLUNGSBEDINGUNGEN:** Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, hat die Zahlung 30 (dreißig) Tage nach Rechnungsdatum netto Kasse zu erfolgen. Der Käufer ist nicht zur Aufrechnung berechtigt; auch dürfen Rechnungen nach dem Datum der Fälligkeit nicht bestritten werden. Für zur Ausfuhr bestimmte Waren ist gegebenenfalls eine Anzahlung zu leisten, wobei der Saldo durch unwiderrufliches Akkreditiv zahlbar ist, das bei einer für Lydall akzeptablen Bank eingerichtet wurde. Die Zahlungsverpflichtung läuft unabhängig von etwaigen im Rahmen dieser Vereinbarung durch Lydall eingegangenen Garantieverpflichtungen sowie unabhängig von einer Inaugenscheinnahme der Ware durch den Käufer weiter. Wenn Lydall feststellt, dass der Käufer mit seinen Zahlungen im Rückstand ist, finanziell instabil ist oder sein Kreditlimit überschreiten wird, steht es Lydall frei, die Vereinbarung zu kündigen oder eine Bezahlung vor Versand oder aber Zahlung per Akkreditiv zu verlangen. Auf etwaige aushaftende Salden wird eine Finanzierungsgebühr von 1,5 % (einhalf Prozent) pro Monat (oder der laut vor Ort geltendem Gesetz zulässige Höchstsatz, und zwar der jeweils niedrigere der beiden Sätze) berechnet. Der Käufer hat Lydall alle Auslagen samt angemessenen Rechtsanwaltsgebühren und Kosten zu ersetzen, die Lydall für die Eintreibung von fälligen, jedoch nicht bezahlten Beträgen entstehen. Der Käufer ermächtigt seine Kreditoren, Lydall Informationen über die Kreditwürdigkeit des Käufers offenzulegen. Durch Abgabe einer Bestellung oder eines anderen Dokuments an Lydall sichert der Käufer zu, dass er für die Zwecke von U.C.C. Section 2-702 liquide ist, und dass er nicht laut Definition von U.C.C. Section 1-201 (23) zahlungsunfähig ist. Bei Nichtvorliegen einer schriftlichen Anzeige der Zahlungsunfähigkeit gilt die Übertragung eines Schriftstücks durch den Käufer an Lydall im Zuge der Erfüllung des Vertrags für die Zwecke von U.C.C. Section 2-702(2) als eine schriftliche Zusicherung der fortdauernden Zahlungsfähigkeit.
- BESTELLUNGEN UND LIEFERUNG:** Für die Fehlerfreiheit und Angemessenheit der Bestellungen des Käufers ist der Käufer verantwortlich. Liefertermine verstehen sich annähernd; Zeit ist kein vertragsentscheidendes Kriterium. **Lydall lehnt jede Haftung für aus Lieferverzug entstehende allgemeine, Neben- oder Folgeschäden ab.** Ist die Lieferung um mehr als 120 (einhundertzwanzig) Tage in Verzug, kann der Käufer die Annahme der Waren ablehnen. Sofern nicht anders bestimmt, steht es Lydall frei, den Versand in Teillieferungen vorzunehmen, wobei ein Verzug bei Versand einer Teillieferung oder der Nichtversand einer Teillieferung den Käufer nicht seiner Verpflichtung zur Abnahme der verbleibenden Teillieferungen enthebt. Wird eine besondere Lieferung erforderlich, dann werden die dadurch entstehenden Kosten dem Käufer verrechnet. Bestellungen unterliegen einer Überschreitung oder Unterschreitung von 10 % (zehn Prozent). Die Verlustgefahr für die Ware geht bei Verladung zum Versand auf den Käufer über. Erfolgt die Lieferung in wiederverwendbaren Behältern, werden dem Käufer nicht zurückgesendete oder beschädigte Behälter verrechnet. Von Lydall akzeptierte Rücksendungen von Waren unterliegen

## LYDALL, VERKAUFSBEDINGUNGEN

gegebenenfalls einer angemessenen Gebühr für die Wiedereinlagerung.

6. **HÖHERE GEWALT:** Keine Partei ist für einen Verzug bei der Erfüllung oder für die Nichterfüllung ihrer Obliegenheiten nach dieser Vereinbarung (ausgenommen Zahlungsverpflichtungen) zur Gänze oder zum Teil haftbar, die unmittelbar oder mittelbar auf Angelegenheiten außerhalb ihrer Kontrolle zurückzuführen sind, insbesondere auf Krieg, Aufstände, Epidemien, Überflutungen, Naturkatastrophen, Unfälle, Stromausfälle, Mangel an Transportmöglichkeiten, Terrorismus, Sabotage, Blockaden, Handelssperren, Maßnahmen oder Verordnungen von nationalen Behörden, bundesstaatlichen Behörden, kommunalen Behörden oder sonstige staatliche Maßnahmen oder Vorschriften, Einfuhr- oder Ausfuhrbeschränkungen, Explosionen, Brände, Beschädigung oder Vernichtung der Handelsware oder des Herstellungswerks zur Gänze oder zum Teil, Mangel an oder Nichtbeschaffbarkeit von Material, Arbeitskräften, Kraftstoffen oder Gebrauchsmaterialien, Verfügungen oder Unterlassungsanordnungen eines Gerichts oder eines Richters, oder auf andere Ursachen, Notfälle oder Umstände, die ungeachtet ihrer Unähnlichkeit mit dem Vorgenannten als nach dem Gesetz undurchführbar oder unmöglich gelten. Ist eine Lieferung aufgrund eines Ereignisses höherer Gewalt mindestens 6 (sechs) Monate in Verzug, ist jede der Parteien berechtigt, die betreffende Lieferung und die verbleibende Menge dieses Vertrags durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei zu stornieren, wobei in einem solchen Fall keine der Parteien der anderen für aufgrund einer solchen Stornierung entstehende Verluste haftet.
7. **VERZUG DURCH DEN KÄUFER:** Ist der Käufer zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Ware zur Annahme der Lieferung nicht imstande oder nicht bereit, verrechnet Lydall dem Käufer den vollen Kaufpreis. Die Lagerung von Waren für den Käufer erfolgt ausschließlich auf Kosten und Gefahr des Käufers. Die unrechtmäßige Ablehnung von Waren durch den Käufer oder die versuchte Stornierung berechtigt Lydall, (zusätzlich zu etwaigen anderen Schadenersatzleistungen) den Preis des Rohmaterials, der unfertigen Arbeiten und des Bestands an Fertigerzeugnissen, die nicht verkauft werden können, oder, falls sie weiterverkauft werden, mindestens 15 % des Preises der Waren als Vertragsstrafe zu verlangen. Lydall ist berechtigt, höhere Schäden nachzuweisen; der Käufer ist berechtigt, niedrigere Schäden nachzuweisen.
8. **WERKZEUGE:** Sofern nicht anders vereinbart, verbleibt das Eigentumsrecht an allen Modellen, Zeichnungen, Vorlagen, Formen, Schablonen, Vorrichtungen und Werkzeugen, die sich auf diesen Vertrag beziehen, bei Lydall, und sie sind in den Besitz von Lydall zurückzugeben.
9. **GARANTIE:** Die folgende Garantie gilt nur für Waren von Lydall und nicht für Dienstleistungen von Lydall. Nach Eingang der Zahlung für die Ware in voller Höhe garantiert Lydall, dass seine Waren (ausgenommen von nicht von Lydall gefertigten oder gelieferten Teilen, Material oder Anlagen/Geräten) zum Zeitpunkt des Versands und für einen Zeitraum von einem (1) Jahr danach (sofern Lydall keinen anderen Zeitraum angegeben hat) bei normalem Gebrauch und normaler Instandhaltung im wesentlichen frei von Material- und Verarbeitungsmängeln sind und im wesentlichen den Spezifikationen des Vertrags, vorbehaltlich etwaiger Standardtoleranzen von Lydall für Abweichungen, entsprechen. Der Käufer sagt zu, die Waren vor der Abnahme und nach Empfang in Augenschein zu nehmen und Lydall nach spätestens fünfzehn (15) Tagen schriftliche Anzeige eines Anspruchs zu machen, dass die Ware eine Garantie dieser Vereinbarung verletzt. Lydall muss unverzüglich Gelegenheit zur Inspektion der Waren gewährt werden. Verabsäumt der Käufer die Übergabe einer solchen Anzeige oder die Erteilung einer solchen Gelegenheit zur Inspektion, dann gelten die Waren als abgenommen und als mit den Vertragsbedingungen konform; der Käufer ist dann verpflichtet, die Waren anzunehmen und sie den Bestimmungen dieser Vereinbarung entsprechend zu bezahlen. Die Verwendung oder Verarbeitung der Waren gilt als bedingungslose Abnahme. Mängel bei einem Teil der versandten Waren berechtigen nicht zur Ablehnung der gesamten Sendung. Die Pflicht des Käufers zur Bezahlung der Waren bleibt von etwaigen Beschwerden unberührt. Verabsäumt der Käufer eine zeitgerechte Anzeige, dann gilt dies als Verzicht auf seinen Anspruch. Der Käufer verzichtet auf alle ihm gegebenenfalls zustehenden Rechte, die Abnahme nach einer solchen Frist von fünfzehn (15) Tagen zu widerrufen oder abzulehnen. Bei einem Anspruch aus Garantieverletzung kann Lydall nach eigener Wahl die nicht-konformen Waren nachbessern oder ersetzen, dem Konto den Wert der nicht-konformen Waren gutschreiben oder den bezahlten Betrag zurückerstatten. Die Parteien vereinbaren ausdrücklich, dass die vorgenannten Verpflichtungen von Lydall die Maximalhaftung von Lydall sowie die alleinigen und ausschließlichen Rechtsbehelfe des Käufers darstellen. Bei Versagen dieses alleinigen und ausschließlichen Rechtsmittels erstattet Lydall jedoch den Kaufpreis des Käufers abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung der Ware durch den Käufer. Ungeachtet einer etwaigen gegenteiligen Bestimmung dieser Vereinbarung übersteigt die Haftung von Lydall für sämtliche aus den Waren oder in Verbindung mit ihnen oder mit ihrer Verwendung entstehenden Ansprüche auf unmittelbaren Schadenersatz in keinem Fall den Betrag der Zahlungen des Käufers für die Waren, welche den Gegenstand der Ansprüche bilden. **IN KEINEM FALL HAFTET LYDALL FÜR ENTGANGENE NUTZUNG ODER GEWINNAUSFALL ODER FÜR ETWAIGE MITTELBARE, SONDER- ODER NEBENSCHÄDEN, STRAFSCHADENERSATZ, MEHRFACHSCHÄDEN, VERSCHÄRFTE SCHADENERSATZ ODER FÜR FOLGESCHÄDEN, INSBESONDERE FÜR FOLGESCHÄDEN AUFGRUND VON PERSONENSCHÄDEN, SOWEIT GESETZLICH NICHT ANDERS BESTIMMT. SÄMTLICHE ANDEREN UNMITTELBAREN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN, EINSCHLIESSLICH DER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIE DER MARKTFÄHIGKEIT, DER GARANTIE FÜR DIE NICHTVERLETZUNG GEWERBLICHER SCHUTZRECHTE UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, WERDEN HIERMIT IM HÖCHSTEN GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANG AUSGESCHLOSSEN.** Unsere Garantie erstreckt sich nur auf Sie, den ursprünglichen Käufer; eine Übertragung auf andere ist nicht gestattet. Soweit der Käufer Material ausgewählt oder die Ware entworfen/konzipiert hat, ist diese Garantie nicht anwendbar. Wird bei einer Inaugenscheinnahme festgestellt, dass die Ware über ihre normale Kapazität hinaus beansprucht wurde, oder dass der mangelhafte Zustand einer solchen Ware durch vorsätzliche Beschädigung, Nichtbefolgung von Anweisungen, abnorme Arbeitsbedingungen, unsachgemäßen Gebrauch, Missbrauch, unsachgemäße

## LYDALL, VERKAUFSBEDINGUNGEN

Installation oder Anwendung, unsachgemäße Instandhaltung oder Reparatur, Veränderung, Unfall oder Fahrlässigkeit bei Gebrauch, Lagerung, Transport oder Handhabung verursacht wurde, haftet Lydall in keiner Weise für mangelhafte Waren. Alle Ratschläge seitens Lydall in Bezug auf die Verwendung der Waren durch den Kunden sowie sämtliche von Lydall überlassenen Muster werden „wie besehen“ sowie ohne jegliche Garantie überlassen und berühren die Beschränkungen der Garantien von Lydall oder die Zusage des Käufers zur Schadloshaltung nicht. Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass Lydall dem Käufer gegenüber nicht für Schäden oder Verluste haftet, die dem Käufer aufgrund von Ratschlägen entstanden sind, die er von Vertretern oder Mitarbeitern von Lydall erhalten hat.

***Für Verträge nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland:*** Obiger Haftungsausschluss gilt auch für die gesetzlichen Vertreter und Beauftragten von Lydall, falls der Käufer gegen sie Klage einreicht. Vom obigen Haftungsausschluss ausgenommen sind Schadenersatzansprüche aufgrund der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie Schadenersatzforderungen wegen Vertragsverletzung. Wesentliche vertragliche Verpflichtungen sind jene, deren Erfüllung für den Zweck der Vereinbarung notwendig ist; so hat beispielsweise der Lieferant dem Kunden den Gegenstand frei von Material- und Rechtsmängeln und zum Erwerb des Eigentums zu überlassen. Ebenso ausgenommen vom Haftungsausschluss ist die Haftung für Schäden aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Pflichten von Lydall, seiner gesetzlichen Vertreter oder Beauftragten. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. **SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDATENBLÄTTER:** Auf Verlangen des Käufers liefert Lydall einschlägige Informationen (insbesondere Sicherheitsdatenblätter) und Warnhinweise bezüglich der Sicherheits- und Gesundheitsaspekte seiner Waren. Der Käufer verpflichtet sich, solche Informationen und Warnhinweise an seine Mitarbeiter, Beauftragten, Vertragsnehmer und Käufer weiterzugeben und von solchen Personen zu verlangen, solche Informationen und Warnhinweise an alle Personen weiterzuvermitteln, bei denen sie nach vernünftigen Maßstäben davon ausgehen, dass sie diesen Waren ausgesetzt sein oder diese Waren handhaben werden.
11. **AUSFUHREN:** Der Käufer verpflichtet sich, sämtliche einschlägigen Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze stets zur Gänze zu befolgen, und er sagt zu, die Waren oder mit ihnen zusammenhängende Technologie nicht unter Verletzung von Ausfuhrkontrollgesetzen zu verkaufen, zu liefern, zu übertragen, auszuführen oder zu reexportieren. Dem Käufer ist Verkauf, Lieferung, Übertragung, Ausfuhr oder Wiederausfuhr von Waren oder mit ihnen zusammenhängender Technologie an eine Regierung außerhalb der USA untersagt, wenn ihm bekannt ist oder er Grund zur Annahme hat, dass die Waren oder die Technologie für einen militärischen Endverbrauch verwendet werden soll(en). Der Käufer bestätigt, dass die obigen Waren weder für Zwecke in Verbindung mit chemischen, biologischen oder nuklearen Waffen oder für Flugkörper verwendet werden, die in der Lage sind, solche Waffen ins Ziel zu bringen, und dass sie vom Käufer nicht wissentlich für einen solchen beabsichtigten oder wahrscheinlichen Zweck weiterverkauft werden. Der Käufer bestätigt, dass die Waren vom Käufer nicht an einen Bestimmungsort reexportiert oder anderweitig weiterverkauft oder übertragen werden, der Handelssanktionen der UNO, der EU oder der OSZE unterliegt, wenn eine solche Handlung eine Verletzung der Bestimmungen dieser Handelssanktionen darstellen würde. Der Käufer bestätigt, dass weder die Waren noch eine Nachbildung derselben von ihm für den Einsatz von Kernsprengkörpern oder in einem ungesicherten Kernbrennstoffzyklus verwendet wird. Für die Einhaltung der Gesetze, welche die Einfuhr der Waren in das Bestimmungsland regeln, sowie für die Zahlung von Einfuhrabgaben auf diese ist der Käufer verantwortlich. Auf Anforderung von Lydall stimmt der Käufer zu, Warenausfuhr-Zertifizierungsunterlagen für die Wahrung der Sorgfaltspflicht auszufüllen, um die Einhaltung aller Ausfuhrgesetze und -vorschriften zu dokumentieren, und diese umgehend an Lydall zurückzusenden.
12. **SCHADLOSHALTUNG:** Ist der Käufer ein Wiederverkäufer, dann hat er in seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen einen wirksamen Haftungsausschluss für Garantien und Haftungsbegrenzungen aufzunehmen, der mindestens ebenso restriktiv ist wie der in dieser Vereinbarung enthaltene. In jedem Fall **ÜBERNIMMT DER KÄUFER ALLE GEFAHREN UND VERPFLICHTET SICH, LYDALL VON ALLEN SCHÄDEN UND JEDLICHER HAFTUNG FREIZUSTELLEN SOWIE SCHAD- UND KLAGLOS ZU HALTEN, DIE WIE FOLGT ENTSTEHEN: (1) AUS PRODUKTEN, DIE ZUR GÄNZE ODER ZUM TEIL AUS DEN NACH DIESEM VERTRAG DELIVERTEN WAREN HERGESTELLT SIND, SOWIE (2) INFOLGE DER VERWENDUNG ODER DES BESITZES DER NACH DIESEM VERTRAG DELIVERTEN WAREN.** In Bezug auf Waren, die ausschließlich den Entwürfen und Spezifikationen von Lydall entsprechend hergestellt wurden, wird Lydall sämtliche gegen den Käufer angestregten Klagen abwehren, in denen vorgebracht wird, dass solche Waren eine Verletzung eines Patents, einer Marke oder eines Copyrights/Urheberrechts darstellen, und sämtliche dem Käufer in einem solchen Verfahren letztendlich auferlegten Kosten und Schadenersatzzahlungen zahlen, unter folgenden Bedingungen: (a) Lydall wird vom Käufer umgehend schriftlich über die Anzeige eines solchen Anspruchs informiert, (b) Lydall hat die alleinige Leitung und Kontrolle der Abwehr und Verteidigung in Verfahren über einen solchen Anspruch sowie der Verhandlungen für Beilegung oder gütlichen Vergleich solcher Verfahren; (c) sollten die Waren von Lydall Gegenstand eines Anspruchs wegen Verletzung eines Patents, einer Marke oder eines Copyrights/Urheberrechts werden, oder sollte nach Überzeugung von Lydall eine Wahrscheinlichkeit dafür bestehen, hat Lydall die Wahl, diese Waren auszutauschen oder so zu verändern, dass sie nicht länger etwaige Rechte verletzen, oder ihre Rückgabe anzunehmen und dem Käufer für solche Waren eine Gutschrift zu erteilen. Dies ist die gesamte Haftung von Lydall in Bezug auf die Verletzung von Patenten durch die Waren von Lydall oder durch Teile derselben. Der Käufer wird Lydall von allen Schäden, Kosten oder Verlusten freistellen sowie schad- und klaglos halten, die aus Klagen oder Verfahren wegen der Verletzung von Patenten, Copyrights/Urheberrechten oder Marken oder wegen unlauteren Wettbewerbs entstehen und (1) sich auf die Verwendung oder den Verkauf von Waren von Lydall in einer beliebigen Kombination, einer beliebigen Methode oder einem beliebigen Verfahren beziehen und/oder (2) aufgrund der Einhaltung der Entwürfe, Spezifikationen oder Anweisungen des Käufers durch Lydall entstehen, einschließlich Ansprüche aus

## LYDALL, VERKAUFSBEDINGUNGEN

der Verletzung von Patenten oder Copyrights/Urheberrechten. Wird von einem Beauftragten oder Mitarbeiter des Käufers ein Anspruch gegen Lydall geltend gemacht, sagt der Käufer zu, Lydall von jeglicher Haftung und allen Verlusten, Schäden und Auslagen in Verbindung mit dem Anspruch freizustellen sowie schad- und klaglos zu halten.

13. **GEWERBLICHE SCHUTZRECHTE:** Der Käufer nimmt zur Kenntnis, dass Lydall der ausschließliche Inhaber aller gewerblichen Schutzrechte in Bezug auf Waren von Lydall ist. Sofern nicht anders vereinbart, wird dem Käufer durch den Verkauf der Waren nur ein eingeschränktes, nicht übertragbares Recht im Rahmen dieser gewerblichen Schutzrechte eingeräumt, ausschließlich zu der Verwendung der gekauften Menge der Waren. Der Käufer darf die gewerblichen Schutzrechte von Lydall nur für die Zwecke der Bestellung, nicht jedoch für andere Zwecke, verwenden. Der Käufer stimmt ausdrücklich zu, unsere Waren weder zurückzuentwickeln, noch zu disassemblieren oder zu dekompilieren. Lydall leistet keine Gewähr, dass es sich von der möglichen Existenz gewerblicher Schutzrechte eines Dritten vergewissert hat, die aufgrund des Verkaufs der Waren möglicherweise verletzt werden; der Käufer sollte daher in Bezug auf eine solche Verletzung seine eigenen Nachforschungen anstellen. Durch den Verkauf der Waren erfolgt keine Übertragung von Lizenzen/Genehmigungen im Rahmen gewerblicher Schutzrechte in Bezug auf die Anwendung der Waren; der Käufer übernimmt ausdrücklich alle Gefahren der Verletzung gewerblicher Schutzrechte durch seine Einfuhr oder Verwendung der Waren in seinen Herstellungsoperationen.
14. **ETHIKKODEX:** Der Käufer wird eine Grundsatzerklärung oder einen Verhaltenskodex bezüglich unternehmerischer Ethik beschließen und befolgen; wahlweise kann er sich entscheiden, den Ethikkodex von Lydall („Lydall Code of Ethics and Business Conduct“, nachfolgend „Kodex“) einzuhalten, der auf [www.lydall.com](http://www.lydall.com) einsehbar ist. Dieser Kodex wird für die Unternehmungen des Käufers geeignet sein und zumindest die Befolgung aller einschlägigen Gesetze und Verordnungen verlangen, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld gewährleisten, Kinderarbeit oder Zwangsarbeit untersagen, für den Schutz der Umwelt und für die Minimierung von Abfall, Emissionen und Energieverbrauch sorgen, die Verwendung von bedenklichen Stoffen minimieren und die Anwendung korrupter Geschäftsmethoden (z. B. Ermöglichung, Angebot oder Zahlung von Bestechungsgeldern) verbieten. Durch diese Bestimmungen werden Dritten keine Rechte eingeräumt.
15. **BEFOLGUNG VON GESETZEN UND VERORDNUNGEN:** Sofern in den Spezifikationen oder in der Auftragsbestätigung nicht ausdrücklich anders erklärt, leistet Lydall keine Gewähr, dass die Waren von Lydall einem Gesetz, einer Verordnung, einer Vorschrift oder einer Norm entsprechen. Der Käufer gewährleistet und bestätigt, dass er alle einschlägigen nationalen, bundesstaatlichen und kommunalen Gesetze, Vorschriften, Regeln, Anordnungen und Verordnungen bezüglich der Herstellung, des Versands oder der Lieferung von Produkten einhalten wird, in welchen die Ware von Lydall verarbeitet wird, insbesondere: (a) sämtliche Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung, einschließlich des „U.S. Foreign Corrupt Practices Act“ und des „U.K. Bribery Act“; darüber hinaus darf der Käufer keine einen Nominalwert übersteigende Geschenke jeglicher Art, einschließlich Urlaubsreisen und Bewirtung/Unterhaltung, anbieten, sowie (b) alle Gesetze und Verordnungen in Bezug auf die Gleichstellung im Beruf („Equal Employment Opportunity“), die derzeit in den USA oder in einem Staat oder einer politischen Teileinheit eines Staates gelten oder später beschlossen werden, insbesondere Gesetze, Regeln, Verordnungen und Anordnungen bezüglich Arbeitskräfte, Löhne, Arbeitszeit und andere für Arbeitsverhältnisse, Löhne und Preisobergrenzen geltenden Bedingungen, sofern zutreffend, wie auch den Fair Labor Standards Act in seiner jeweils geltenden Fassung. Der Verkäufer verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass Bewerber ohne Rücksicht auf ethnische Herkunft, Religion, Geschlecht, Hautfarbe, nationale Herkunft, Alter, Behinderung, genetische Informationen oder Veteranenstatus eingestellt und Mitarbeiter während ihres Dienstverhältnisses ebenso behandelt werden. Außerdem sagt der Käufer zu, Maßnahmen zu ergreifen, um bekannt qualifizierte Personen mit Behinderungen ohne Rücksicht auf ihre körperliche oder geistige Behinderung, sowie Veteranen, Minderheiten und weibliche Arbeitnehmer einzustellen, in ihrem Dienstverhältnis zu fördern und anderweitig zu behandeln, wenn im Vergleich zu ihrem Anteil in der lokalen arbeitenden Bevölkerung eine Unterauslastung besteht. Diese Maßnahmen werden alle Verfahren der Personalauswahl und Personalentscheidungen wie Herabstufung, Versetzung, Einstellung oder Stellenanzeigen, Entlassung oder Kündigung, Entlohnungssätze oder andere Formen der Vergütung sowie die Auswahl für Schulungen umfassen. Diese Vorgaben sind in 4 Hauptquellen zu finden: Executive Order 11246, der Vietnam Era Veteran's Readjustment Act, Section 503 des Rehabilitation Act of 1973 und der American Recovery and Reinvestment Act of 2009 sowie durch Rückschluss in allen anderen Verordnungen und Vorschriften. Daneben werden keine Maßnahmen ergriffen, soweit sie nach der einschlägigen Gesetzgebung des betreffenden Landes unzulässig sind.
16. **KONFLIKTMATERIALIEN:** Den öffentlichen politischen Grundsätzen entsprechend, die dem Beschluss der Conflict Minerals Provision (Section 1502) des Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act (nachfolgend „Konfliktmineraliengesetz“) zugrunde liegen, anerkennt Lydall die signifikanten Risiken in Verbindung mit der Beschaffung von Kassiterit (und des von ihm abgeleiteten Zinns), Coltan (und seines Derivats Tantal), Wolfram (und seines Derivats Tungsten) und Gold (gemeinschaftlich „Konfliktmineralien“) aus der Demokratischen Republik Kongo und aus den angrenzenden Ländern. Lydall wird alle Maßnahmen ergreifen, die für die Beachtung des Konfliktmineraliengesetzes und seiner Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung erforderlich sind.
17. **GIFTIGE, GEFÄHRLICHE ODER KREBS ERREGENDE STOFFE, REACH:** Lydall gewährleistet und sichert zu, dass (a) die Waren und etwaige in ihnen enthaltene Stoffe weder von Gesetzen oder Verordnungen der Vereinigten Staaten, der Europäischen Union (EU) und von Ländern, die ähnliche Gesetze zu denen der EU beschließen, untersagt noch eingeschränkt sind und unter deren Einhaltung geliefert werden; (b) dass nichts den Verkauf oder die Verbringung der Waren oder der in ihnen enthaltenen Stoffe in den Vereinigten Staaten, der EU und in Ländern, die ähnliche Gesetze zu denen in der EU beschließen, verhindert; (c) dass alle solchen Waren und Stoffe ordnungsgemäß gekennzeichnet sind, sofern eine Kennzeichnung vorgeschrieben ist, und dass sie der EU-Verordnung für die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien „REACH“ (Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals) entsprechend vorregistriert,

## LYDALL, VERKAUFSBEDINGUNGEN

und/oder registriert bzw. zugelassen sind, sofern eine Vorregistrierung, Registrierung und/oder Zulassung erforderlich ist; und (d) dass die Waren oder etwaige in ihnen enthaltenen Stoffe den in den Richtlinien zur Beschränkung bestimmter gefährliche Stoffe (Recycling of Hazardous Substance, „RoHS“) beschriebenen Einschränkungen entsprechend keine nach den RoHS verbotenen Gefahrenstoffe wie Blei, Quecksilber, Kadmium, sechswertiges Chrom und Flammschutzmittel wie polybromierte Biphenyle oder polybromierte Diphenylether enthalten. Neben der Befolgung von REACH und RoHS liefert Lydall dem Käufer zeitgerecht alle relevanten Informationen über die Ware(n), die für den Käufer bzw. einen ihm nachgeschalteten Anwender (wie in Artikel 3(13) von REACH definiert) erforderlich sind, damit sie ihre Pflichten nach REACH und RoHS zeitgerecht und fehlerfrei erfüllen können, samt einer Liste von Inhaltsstoffen und Mengen. Lydall ergreift alle Maßnahmen, die für die Beachtung von REACH und RoHS sowie ihrer jeweiligen Durchführungsbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung erforderlich sind. Lydall trägt alle Kosten, Gebühren und Auslagen in Verbindung mit REACH und RoHS, einschließlich der Vorregistrierung, Registrierung, Bewertung und Zulassung laut REACH-Verordnung von chemischen Stoffen, die Gegenstand dieser Vereinbarung oder einer Bestellung sind.

### 18. ZUSÄTZLICHE BESTIMMUNGEN

- (a) **Übertragung und Abtretung:** Die Rechte und Pflichten der Parteien sind für die Parteien bindend und wirken zu deren Gunsten sowie zu Gunsten ihrer jeweiligen Rechtsnachfolger, zulässigen Zessionare, Direktoren, Vertretungsberechtigten, Mitarbeiter und gesetzlichen Vertreter. Soweit nach einschlägigem Recht zulässig, darf der Käufer Rechte oder Obliegenheiten nach der Vereinbarung nur nach schriftlichem Einverständnis von Lydall abtreten bzw. übertragen. Lydall kann seine Verpflichtungen durch seine angeschlossenen Unternehmen oder Subunternehmen erfüllen lassen. Lydall und der Käufer sind eigenständige Kontrahenten, von denen keiner berechtigt ist, im Namen des anderen zu handeln.
- (b) **Schlichtung:** Die Parteien vereinbaren, dass sie, bevor eine Partei eine Klage bei Gericht anstrengt, an einer nicht verbindlichen Schlichtung durch einen neutralen Schlichter an einem zu vereinbarenden Ort und zu einem zu vereinbarenden Zeitpunkt teilnehmen.
- (c) **Änderungen und Ergänzungen, Kündigung, Verzicht:** Diese Vereinbarung (sowie jegliche Bestellung, jeglicher Untervertrag oder ein anderer Vertrag, für den diese Bedingungen gelten) darf nur bei ausdrücklicher, schriftlicher Einwilligung beider Parteien geändert oder aufgekündigt werden. Im Falle einer zulässigen Aufkündigung dieser Vereinbarung durch den Käufer hat der Käufer Lydall mindestens 30 Tage im Voraus über die Aufkündigung zu benachrichtigen und muss (i) die Kosten von Rohmaterialien und unfertigen Erzeugnissen sowie (ii) jegliche Fertigwarenbestände zum geltenden Vertragspreis erstatten, sofern diese nicht von Lydall nutzbar oder verkäuflich sind. Alle Anzeigen und Mitteilungen bedürfen der Schriftform, wobei elektronische Kommunikationsmittel wie E-Mail als „Schriftform“ gelten. Ein Verzicht oder Verzug im Rahmen dieser Vereinbarung gilt nicht als Verzicht auf die Verpflichtung der zukünftigen Beachtung; alle Bestimmungen, die Gegenstand eines Verzichts waren, behalten weiterhin volle Rechtskraft und Wirkung. Neben den anderen Lydall verfügbaren Rechtsbehelfen kann Lydall jeden nicht erfüllten Teil eines Vertrags ohne weitere Haftung durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn der Käufer eine fällige Zahlung verabsäumt oder zahlungsunfähig wird, eine Abtretung zugunsten von Gläubigern vornimmt, für den Käufer ein Insolvenzverwalter bestellt wird oder der Käufer zur Gänze oder zum Teil übernommen oder veräußert wird.
- (d) **Ausschließlichkeit der Vereinbarung:** Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, stellt diese Vereinbarung die gesamte Übereinkunft zwischen Lydall und dem Käufer dar und ersetzt alle früheren ausdrücklichen oder stillschweigenden Vereinbarungen, vertraglichen Zusicherungen und Angaben bezüglich der Waren. Die Parteien wünschen ebenfalls, dass diese vollständige, ausschließliche und vollständig aufgenommene Einverständniserklärung nicht durch Handelsbrauch oder üblichen Geschäftsverkehr ergänzt, erläutert oder ausgelegt werden kann. Der Käufer bestätigt, dass lediglich die in dieser Vereinbarung enthaltenen Zusicherungen, Abmachungen, Bedingungen oder Vereinbarungen gemacht wurden und als Entscheidungsgrundlage dienen.
- (e) **Anwendbares Recht:** Dieser Vertrag unterliegt, was die aus den USA verkauften Waren betrifft, dem Recht des Bundesstaates des Betriebs von Lydall, der die Waren verkauft, und was die durch andere Standorte verkauften Waren betrifft, dem Recht des jeweiligen Landes, ohne Rücksicht auf kollisionsrechtliche Normen. Jegliche Streitfragen zwischen den Parteien bezüglich dieser Vereinbarung, ob aus der Vereinbarung selbst hervorgehend oder aus behaupteten außervertraglichen Geschäftsbeziehungen, Interaktionen oder Umständen vor oder nach Abschluss der Vereinbarung, darunter ohne Einschränkung Betrug, Falschdarstellung, Fahrlässigkeit oder anderen behauptete Delikte oder Verstöße gegen die Vereinbarung, werden gemäß den Gesetzen des Bundesstaats geregelt, ausgelegt und durchgesetzt, in dem Lydall niedergelassen ist. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Verkauf von Waren findet keine Anwendung auf diese Vereinbarung.
- (f) **Teilunwirksamkeit:** Sollte ein zuständiges Gericht eine Bestimmung dieser Vereinbarung zur Gänze oder zum Teil für nichtig oder nicht durchsetzbar befinden, berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen oder den Rest der betreffenden Bestimmung nicht. Die für nichtig oder nicht durchsetzbar befundenen Bestimmungen werden in Bestimmungen umformuliert, die die rechtliche und wirtschaftliche Absicht der ursprünglichen Bestimmungen im höchstzulässigen gesetzlichen Umfang erfüllen.
- (g) **Bekanntmachungen:** Die Parteien müssen sämtliche Bekanntmachungen und Mitteilungen in Schriftform entweder durch Hinterlegung oder Fax- oder Einschreiben mit Rückschein, elektronische Post oder reguläre Post an die auf der Bestellung vermerkte Anschrift der Partei senden oder an die Anschrift, die eine Partei zum Zwecke dieses Abschnitts als Anschrift bestimmt hat. Alle Bekanntmachungen müssen in deutscher oder englischer Sprache verfasst sein und werden zum Empfang wirksam.

## LYDALL, VERKAUFSBEDINGUNGEN

- (h) **Elektronischer Rechnungsversand**: Der Rechnungsversand kann nach unserer Wahl auf dem Postweg oder als elektronisch per E-Mail erfolgen. Der Kunde stimmt einem elektronischen Versand der an ihn gerichteten Rechnungen zu. Eine Pflicht zum elektronischen Rechnungsversand besteht für Lydall Gutsche nicht. Soweit daher etwa technische Störungen vorübergehend den elektronischen Rechnungsversand erschweren oder ausschließen, sind wir berechtigt, für die Dauer der technischen Störungen Papierrechnungen zu versenden. Soweit technische Störungen auf der Seite des Kunden den Rechnungsempfang beeinträchtigen oder sonstige Umstände den Zugang verhindern, geht dies zu Lasten des Kunden. Der Kunde wird in diesem Fall Lydall Gutsche unverzüglich über die eingetretene Störung, deren erwartete Dauer sowie über die Wiederherstellung der unbeeinträchtigten Empfangsmöglichkeit informieren. Eine elektronisch versendete Rechnung ist zugegangen, sobald sie im Herrschaftsbereich des Kunden eingegangen ist. Erhält der Rechnungsempfänger die Rechnung per E-Mail, ist der Rechnungszugang mit dem Zugang der E-Mail erfolgt.

*[Ende der Verkaufsbedingungen von Lydall]*